

Was ist unzulässig?

Unzulässig sind Absprachen, beispielsweise im Rahmen von Verbandsveranstaltungen oder -sitzungen, sowie der Austausch unternehmensbezogener Informationen, insbesondere betreffend:

- Preise, Preisbestandteile und Konditionen
- Eigene Absatz- und Umsatzzahlen, Quoten und Kapazitäten
- Die Art und Identität eigener Kunden und Lieferanten nebst vertraglichen Regelungen, die wettbewerbsrechtlich relevant sein könnten
- Die Belieferung bzw. Nichtbelieferung bestimmter Kunden
- Boykotte/Aufrufe zu Boykotten
- Die Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen nach Räumen oder Kunden
- Die Teilnahme an und Konditionen von Ausschreibungen
- Den Zeitpunkt und Umfang von Preiserhöhungen

Im Rahmen der Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes durch den VFF ist insbesondere Nachstehendes nicht zulässig:

- Der Abschluss von Vereinbarungen, durch die eine Vergütung oder ihre Höhe vom Erfolg der Interessenvertretung abhängig gemacht wird („Erfolgshonorar“).
- Die Beschaffung von Informationen auf unlautere Art und Weise. Hierzu zählt insbesondere das Gewähren oder Inaussichtstellen direkter oder indirekter finanzieller Anreize gegenüber Adressaten der Interessenvertretung, wenn diese dadurch ihre Pflichten verletzen würden.
- Im Kontakt mit Auftraggebern, Kunden oder sonstigen Dritten ein nicht bestehendes Auftrags-, Nähe- oder Beratungsverhältnis zu den im Lobbyregistergesetz genannten Adressaten der Interessenvertretung zu behaupten.

Compliance

im Verband Fenster + Fassade

Was muss beachtet werden?

Worum geht es?

Der Begriff „Compliance“ steht für die Regeltreue auch von Verbänden sowie Unternehmen und bedeutet im engeren Sinn die Einhaltung von Recht und Gesetz, beispielsweise durch einen Verband, seine Mitarbeiter und seine Mitglieder.

Der VFF übt seine satzungsmäßigen Verbandstätigkeiten im Einklang mit dem deutschen und europäischen Recht aus. Um der Gefahr eines Regelverstößes zu begegnen, sind insbesondere bei der täglichen Verbandsarbeit, bei Veranstaltungen oder bei der Zusammenarbeit mit Verbandsmitgliedern und Nichtmitgliedern bestimmte Verhaltensweisen zu beachten.

Ergänzend und im Übrigen gelten die Grundsätze und Verhaltensregeln des oben genannten Verhaltenskodexes, der durch Scannen des QR-Codes als PDF von der Webseite des Deutschen Bundestags abrufbar ist.



Was ist zulässig? Welche Grundsätze sind zu beachten?

Im Rahmen von Verbandsveranstaltungen oder -sitzungen dürfen Wettbewerber grundsätzlich Informationen zu ihrem jeweiligen Themenkreis betreffend die nachfolgenden Punkte austauschen:

- Allgemeine rechtliche und politische Rahmenbedingungen und ihre Beurteilung (z. B. Gesetzesvorhaben, gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungspraxis von Behörden)
- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen im deutschen und europäischen Markt, soweit öffentlich bekannt
- Allgemein bekannte oder frei zugängliche sowie rein historische individuelle Unternehmensdaten
- Branchenüberblicke, soweit das Ergebnis anonymisiert wird

Bei einer Interessenvertretung durch den VFF im Sinne des Lobbyregistergesetzes werden insbesondere nachfolgende Grundsätze und Verhaltensregeln beachtet:

- Wer Interessenvertretung betreibt, wird auf der Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit sowie Integrität tätig und akzeptiert den „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.
- Die Interessenvertretung erfolgt bei jedem Kontakt transparent. Hierzu legen die Interessenvertreter insbesondere ihre Identität und ihr Anliegen offen.
- Beim erstmaligen zweckgerichteten Kontakt wird auf die Eintragung in das Lobbyregister hingewiesen.
- Vertrauliche Informationen, die Interessenvertreter oder ihre Beschäftigten im Rahmen der Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag oder gegenüber der Bundesregierung erhalten, werden nur in zulässiger und jeweils vereinbarter Weise verwendet/weitergegeben.
- Die für den VFF tätigen Personen handeln hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes der von ihnen verwendeten Informationen stets nach bestem Wissen und Gewissen. Jede Art der Irreführung durch Verwendung falscher Informationen wird vermieden.